

Haldensleben, den 28.04.2016

Niederschrift

über die 24. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 26.04.2016, von 18:00 Uhr bis 19.35 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, Sitzungssaal

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Czernitzki

Mitglieder

Herr Martin Feuckert

Herr Dr. Peter Koch

Herr Thomas Feustel in Vertretung für Herrn Dr. Michael Reiser

Herr Eberhard Resch

Frau Annette Koch

Herr Hermann Ortlepp in Vertretung für Herrn Reinhard Schreiber

sachkundige Einwohner

Frau Karin Bode

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Frau Christel Hintze - unentschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 29.03.2016
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben
Vorlage: 168-(VI.)/2016
5. Entscheidung über die Getränkestandvergabe zum Altstadtfest in der Hagenstraße inklusive Postplatz und Hagentorplatz
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und Frau Bode, sachkundige Einwohnerin, anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. In Vertretung für Stadtrat Dr. Michael

Reiser nimmt Stadtrat Thomas Feustel teil und für Stadtrat Hermann Ortlepp vertritt Stadtrat Reinhard Schreiber.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit gilt die Tagesordnung als festgestellt und wird entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 29.03.2016

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 29.03.2016 liegen schriftlich keine Einwände vor; damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als angenommen.

**zu TOP 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben
Vorlage: 168-(VI.)/2016**

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erinnert, dass die Satzung, speziell die Thematik zu den Betriebsferien, schon einmal ausführlich in allen Gremien diskutiert wurde. Im Stadtrat wurde letztendlich der Beschluss gefasst, im rotierenden System Jahr für Jahr die Kita-Einrichtungen zu wechseln, so dass nicht jede Kita jährlich Betriebsferien hat. Mit dem vorliegenden Entwurf der Satzungsänderung habe die Verwaltung den Auftrag des Stadtrates umgesetzt.

Wie es der Ausschussvorsitzende bereits ausgeführt hat, gab es den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2015 und dem solle mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Satzung Rechnung getragen, so Amtsleiterin Scherff. Es handelt sich heute um die erste Vorstellung, im Anschluss werde der Entwurf in den Ortschaftsräten, den Kuratorien der Kindertageseinrichtungen und dem Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben erneut zur Diskussion gestellt, bevor abschließend der Fachausschuss seine Empfehlung an den Stadtrat ausspricht.

Da unter den Gästen heute auch Leiterinnen und Erzieherinnen der Kita's bzw. der Grundschulen anwesend sind, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, vorab schon einmal ihren Standpunkt zum Entwurf darzulegen, regt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an. Einwände, so zu verfahren, werden seitens der Ausschussmitglieder nicht erhoben.

Von den Ausschussmitgliedern werde der Entwurf mehrheitlich als Kompromiss angesehen; es wurde dem Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung Rechnung getragen. Zu den Schließzeiten der Kita's gab es kontro-verse Auffassungen und mit der Rotation sollte eine Lösung gefunden werden, die sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern der Schließzeiten entgegenkommt.

Frau Schwarzlose, Kita. Märchenburg, sehe in dem Entwurf keinen Kompromiss. Die Kita. Märchenburg spreche sich gegen eine Rotation aus. Als im vergangenen Jahr im Ausschuss und in den Kuratorien über die Satzung diskutiert wurde, war die Mehrzahl für den Betriebsurlaub; über eine Rotation wurde nicht gesprochen. In der Sitzung des Stadtrates sei die Mehrzahl der Stadträte allerdings den Meinungen, die von Eltern vorgebracht wurden, gefolgt und habe sich gegen den Betriebsurlaub entschieden.

Es gibt den Beschluss des Stadtrates und dem solle nunmehr Rechnung getragen werden. D.h., über das „Ob“ Rotation sei nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden keine Diskussion zu führen, es könnte lediglich noch über das „Wie“ diskutiert werden. Der Vorschlag zu dem Rotationsprinzip wurde im Fachausschuss erarbeitet und er habe daraufhin den Vorschlag im Stadtrat vorgetragen.

Frau Brückner, Leiterin der Kita Märchenburg, ergänzt, für sie wäre alle 2 Jahre ein Kompromiss, alle 4 Jahre sei nicht akzeptabel. Wie bereits ausgeführt, fühlten sich die Kuratorien, die Leiterinnen mit der Entscheidung im Stadtrat übergangen; ihre Interessen und Meinungen fanden keine Berücksichtigung.

Amtsleiterin Scherff bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung einen Entwurf vorgelegt habe. Nunmehr sollte den Kuratorien, jetzt auch vor dem Hintergrund Rotation, Gelegenheit gegeben werden, über ein rotierendes

System zu befinden. Ihres Erachtens sollte über den Entwurf in den Einrichtungen und Kuratorien ergebnisoffen gesprochen werden.

Abschließend fasst Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zusammen, dass heute noch einmal die Argumente ausgetauscht wurden, jetzt gelte es, über den Entwurf in den Kuratorien zu diskutieren. Die Stellungnahmen werden anschließend zeigen, wie sich die Mehrheit entschieden hat. Vom Fachausschuss werde es eine Empfehlung an den Stadtrat geben. Er hoffe, dass das Ergebnis möglichst viele zufriedenstellt – alle zufrieden zu stellen, das werde nicht gelingen.

zu TOP 5 Entscheidung über die Getränkestandvergabe zum Altstadtfest in der Hagenstraße inklusive Postplatz und Hagentorplatz

Hierzu lagen den Ausschussmitgliedern die Ausschreibung für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest 2016, die Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest und der Vergabevorschlag für Bierwagen, Cocktail- und Bowlestände im Bereich der Hagenstraße für das Altstadtfest 2016 vor.

Bierwagen

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass sich der Vergabevorschlag aus den Rückläufen der Ausschreibung im Stadtanzeiger ergibt. Bis zum 31.03. lagen bei Bierwagen 6 Bewerbungen vor. Da für die 5 möglichen Standplätze 6 Bewerber vorliegen, sollte nach Ansicht der Verwaltung gemäß Verwaltungsrichtlinie das Los entscheiden.

Vom Ausschussvorsitzenden wird Frau Raila als „Lottofee“ vorgeschlagen. Gegen den Vorschlag gibt es seitens der Ausschussmitglieder keinen Widerspruch.

Das Losverfahren wird bei den Bierwagen wie folgt durchgeführt: Das Los, sprich den Bewerber, den Frau Raila zieht, darf einen Bierwagen aufstellen.

Frau Raila zieht sodann nacheinander die vorbereiteten Lose, die sich in verschlossenen Behältern befinden.

1. Los - Frau Annegret Paul
2. Los - Frau Elke Neubauer
3. Los - Frau Cornelia Fehse
4. Los - Herr Suat Uzuner
5. Los – Frau Antonia Tsavel

Das Los 6 – das nicht berücksichtigt werden kann, maximal als Nachrücker, fällt auf Herrn Michael Richter.

Cocktailstände

Bei den Cocktailständen sollten auf Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt werden:

- Dimitar Jabs
- Katja Oelmann
- Ümit Mertürk
- Nachrücker „El Sombrero Bar Mexicana“ (Katja Oelmann)

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses folgen den Vorschlag der Verwaltung

Bowlestände

2 Bowlestände sind lt. Richtlinie möglich. Es liegt ein Antrag für das Betreiben von 2 Bowlestände vor, so dass dem Antrag entsprochen werden kann.

Auch hier folgen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung.

Um 18.00 Uhr verlässt Stadtrat Martin Feuckert die Sitzung; somit noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 6 Förderanträge

6.1. Förderantrag Volkstanzkreis e.V. Neuenhofe

Zur Anschaffung neuer weißer Trachtenblusen beantragt der Volkstanzkreis e.V. Neuenhofe einen finanziellen Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 883,95 €. Kosten insgesamt: 1.767,90 €.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte vorweg anmerken, dass der Ausschuss noch keinem Verein einen Zuschuss bewilligt hat, der nicht der Stadt Haldensleben angehört. Sollte es dazu kommen, dass dem Antrag stattgegeben werde, sei zu befürchten, dass künftig weitere Vereine aus Gemeinden, die nicht der Stadt Haldensleben angehören, Förderanträge stellen und das würde der Richtlinie, die sich der Ausschuss auferlegt hat, widersprechen. Trotz allem wurden heute Vertreter der Volkstanzgruppe eingeladen, um dem Ausschuss ihr Vorhaben zu erläutern. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erteilt den Antragstellern das Wort.

Frau Lutscher trägt vor, dass der Volkstanzkreis auf eine 60jährige Volkstanztradition zurückblicken kann. In der Region gebe es keine weitere Tanzgruppe, die sich dieser Tanzkultur verschrieben hat. Wie alle im Saal wissen, bereichert die Tanzgruppe mit ihren Darbietungen kulturell jedes Jahr das Altstadtfest, die Tänzerinnen nehmen mit am Umzug teil und die Tanzgruppe steht auch für anderweitige Veranstaltungen der Stadt Haldensleben, wenn eine kulturelle Umrahmung gewünscht wird, zur Verfügung. Das Spezielle der Tanzgruppe ist zudem die Tracht, die die Tänzerinnen tragen. Zur Tracht gehört u.a. eine weiße längere Trachtenbluse und diese lasse sich käuflich nicht erwerben. Von daher haben sie sich bei einer Schneiderin aus Haldensleben (Maika's Nähstube) ein Angebot für das Nähen + Materialkosten von 21 Damenblusen erstellen lassen (Kosten insgesamt 1.767,90 €). Im Namen der Tanzgruppe bittet Frau Lutscher die Ausschussmitglieder, dem Antrag auf Förderung zuzustimmen.

Vom Grundsatz her dürfte der Antrag nicht positiv entschieden werden, denn lt. Richtlinie sind die Zuwendungsempfänger klar definiert, so das Votum der Ausschussmitglieder.

Amtsleiterin Scherff führt aus, dass auch in diesem Jahr wieder die Vereine angeschrieben wurden, sich am Altstadtfest, insbesondere anlässlich des Stadtjubiläums mit Beiträgen zu beteiligen. Es wurden entsprechend finanzielle Mittel dafür im Haushalt geplant, d.h. es steht in diesem Jahr eine deutlich höhere Summe im Fördertopf zur Verfügung als in den Vorjahren bzw. Folgejahren, um Projekte zu unterstützen, die sich mit 1050-Jahre befassen. Die Volkstanzgruppe war immer fester Bestandteil beim Altstadtfest, ist bei Kinderfesten usw. aufgetreten. Zudem lasse der § 1, b der Richtlinie der Stadt Haldensleben zur Förderung der Musikvereine, Chöre, Kirchen, Verbände, Kulturelle Vereine und Initiativen u. ä. eine Förderung zu.

Nach Meinung von Frau Bode lasse sich die Entscheidung des Ausschusses, bei Bewilligung des Förderantrages, eindeutig mit dem Stadtjubiläum begründen. Das ist etwas Besonderes, nichts jährlich Wiederkehrendes und da könnte man eine Ausnahme zulassen.

Stadtrat Eberhard Resch schließt sich der Äußerung von Frau Bode an. Es muss deutlich schriftlich festgehalten werden, dass der Ausschuss das städtische Jubiläum zum Anlass genommen hat und deshalb die Entscheidung der Ausschussmitglieder im Sinne der Volkstanzgruppe getroffen hat.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki ruft nunmehr den Antrag mit der Begründung 1050 Jahre Haldensleben und unter Bezugnahme auf den Punkt b, § 1 der Richtlinie zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, der Volkstanzkreis Neuenhofe unter den genannten Voraussetzungen, die beantragte Fördersumme (883,95 €) zu gewähren.

6.2. Förderantrag – Sommerfest und 60jähriges Chorjubiläum des gemischten Chores Satuelle

Im Rahmen des Sommerfestes findet ein Chorsingen und Blasmusik anlässlich der 1050 Jahr Feier der Stadt Haldensleben und des 60jährigen Jubiläums des gemischten Chores „Harmonie“, Satuelle auf dem Festplatz Satuelle am 18.06.2016 statt. Es wird seitens der Stadt um finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 € gebeten. Kosten insgesamt: 800,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, dem Verein im Rahmen des Sommerfestes und dem 60jährigen Chorjubiläum den Zuschuss in beantragter Höhe (500,00 €) zu gewähren.

6.3. Förderantrag - Haldensleber Sportclub e.V., Abt. Leichtathletik

Für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften in den Altersklassen U 14 – U 20 im Waldstadion in

der Zeit vom 04.-05.06.2016 wird ein finanzieller Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 1.000 € beantragt. Kosten insgesamt: 3.240,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, dem HSV, Abt. Leichtathletik finanzielle Unterstützung in Höhe von **1000,00 €** zu gewähren.*

- 6.4. Förderantrag – Haldensleber Sportclub e.V., Abt. Leichtathletik
Anlässlich des Landesoffenen Leichtathletikfestes Sportfestes „15 Jahre Waldstadion“ am 21.05.2016 wird eine finanzielle Förderung durch die Stadt Haldensleben beantragt.
beantragter Zuschuss: 800,00 € Kosten insgesamt: 2.110,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich auch bei diesem Antrag einstimmig dafür aus, das Landesoffene Leichtathletikfest mit **800,00 €** zu fördern.*

- 6.5. Förderantrag – SV Grün Weiß Süplingen
Für die Anschaffung eines Tischtennistisches, 2 Paar Fußballtornetze und 1 Satz Grenzstangen beantragt der Sportverein finanzielle Unterstützung in Höhe von 150,00 € seitens der Stadt Haldensleben.
Kosten insgesamt: 600,95 €.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erteilen einstimmig ihre Zustimmung, dem SV Grün Weiß Süplingen den beantragten Zuschuss in Höhe von **150,00 €** zu bewilligen, um die geplanten Anschaffungen tätigen zu können.*

- 6.6. Förderantrag – Haldensleber SC e.V., Abt. Fußball
Für die Durchführung des HSC Fußball-Freizeitcamps 2016 beantragt der HSC, Abt. Fußball eine Förderung in Höhe von 600,00 €. Kosten insgesamt: 9.218,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig dem HSC, Abt. Fußball für das Freizeitcamp 2016 den beantragten Zuschuss (**600,00 €**) zu bewilligen.*

- 6.7. Förderantrag – Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH, MGH EHFA
Für eine Buchlesung im EHFA am 10.10.2016 im Beisein der Autorin wird um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 100,00 € gebeten.
Kosten insgesamt: 270,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses stimmen einstimmig zu, die Buchlesung im EFHA mit **100,00 €** zu unterstützen.*

- 6.8. Förderantrag Evangelisches Pfarramt, Haldensleben
Am 19.05.2016 ist die deutsch-serbische Formation UWAGA zu Gast in der Schinkel-Simultan-Kirche in Althaldensleben. Die Kirche hat eine begrenzte Kapazität an Sitzplätzen, so dass die Finanzierung der Formation allein durch Eintrittsgelder nicht möglich ist. Von daher wird um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 500,00 € gebeten. Kosten insgesamt: 2.460,00 €

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erklären einstimmig, die Veranstaltung in der Schinkel-Simultan-Kirche mit **500,00 €** finanziell zu unterstützen.*

Der **TOP 7** und der **TOP 8** entfallen, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen der Verwaltung vor und es werden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

